

Zeitgemäße Wohnformen Älterer, Bericht zum Stand der Umsetzung

bessere Versorgung für ältere Menschen in Berg am Laim schaffen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01881

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim

am 10.04.2024

Zeitgemäße Wohnformen für Ältere

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02067

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen - Am Hart

am 02.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14166

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Berichterstattung zum Stand der Umsetzung und der Planungen zeitgemäßer Wohnformen Älterer in München
Inhalt	Bekanntgabe des Planungs- und Umsetzungsstandes von Wohnformen für ältere Menschen in München
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Kenntnisnahme des Standes der Planung und Umsetzung zeitgemäßer Wohnformen Älterer Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01881 vom 10.04.2024 Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02067 vom 02.07.2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Seniorenwohnen der Zukunft Nachbarschaftlich Leben für Frauen im Alter e. V. Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil Sorgende Hausgemeinschaften
Ortsangabe	-/-

Zeitgemäße Wohnformen Älterer, Bericht zum Stand der Umsetzung

bessere Versorgung für ältere Menschen in Berg am Laim schaffen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01881

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim

am 10.04.2024

Zeitgemäße Wohnformen für Ältere

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02067

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen - Am Hart

am 02.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14166

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass und Ausgangslage.....	2
2. Zum Stand der Umsetzung zeitgemäßer Wohnformen Älterer.....	2
2.1 Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil (SMG), städtische Altenwohnanlagen (AWA).....	2
2.1.1 Planung und Umsetzung im Einzelnen.....	3
2.1.2 Weitere Bedarfsmeldungen für Senior*innenwohnanlagen mit..... Mehrgenerationenanteil.....	5 5
2.2 Sorgende Hausgemeinschaften.....	5
2.2.1 Planung und Umsetzung im Einzelnen.....	6
3. Empfehlungen von Bürgerversammlungen.....	8
4. Klimaprüfung.....	8
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
II. Antrag der Referentin.....	9

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass und Ausgangslage

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2023 wurde die Stadtverwaltung im Rahmen der Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09713 gebeten, weitere adäquate und bezahlbare Wohnangebote für Senior*innen umzusetzen und dem Stadtrat bis Ende 2024 über den Stand der Umsetzung zu berichten. Alle im Rahmen der Arbeitsgruppe „Integrierte Bedarfs- und Standortplanung Wohnen“ (IBSP) des Sozialreferats angemeldeten Vorhaben werden im Folgenden dargestellt.

2. Zum Stand der Umsetzung zeitgemäßer Wohnformen Älterer

Das Sozialreferat verfolgt gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat nach wie vor das Ziel, ein möglichst breites und über das gesamte Stadtgebiet verteiltes Angebot an zeitgemäßen Wohnformen für ältere Menschen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang konnten in den letzten Jahren über die IBSP an insgesamt 18 Standorten Bedarfe für Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil (SMG) und an 21 Standorten 25 Sorgende Hausgemeinschaften (SHG) angemeldet werden. Die Umsetzung wird meistens in größere Bauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen integriert. Die Planungen in den jeweiligen Gebieten befinden sich in unterschiedlichsten Stadien, mit verschiedenen Realisierungschancen und -zeiträumen.

Ein wichtiger Aspekt in der Planung zeitgemäßer Wohnformen für ältere Menschen ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen. Diese bilden zahlenmäßig die größere Gruppe innerhalb der Alterskohorte der über 60-Jährigen¹ und sind aufgrund ihrer (Arbeits-)Biographien mit anderen, teilweise verstärkten Risiken im Alter als Männer konfrontiert. Beispielsweise ist im letzten Armutsbericht ausgewiesen, dass Männer in München durchschnittlich ca. 300 € mehr an Rentenzahlbeträgen zur Verfügung haben als Frauen und dass in Zukunft ein allgemeines Absinken der Rentenzahlbeträge zu erwarten ist.

Für bestehende Standortmeldungen und für künftige Bedarfsmeldungen prüft das Sozialreferat ebenfalls, inwieweit rechtlich, betriebswirtschaftlich und baulich eine Kombination aus Angeboten der pflegerischen Versorgung (bspw. ambulant Betreute Pflege-Wohngemeinschaften, Tagespflege) und Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil an den Standorten möglich ist. Bauvorhaben, wo dies bereits eingeplant werden konnte, finden sich in den Einzelbeschreibungen unter Punkt 2.1. Zur weiteren Entwicklung wird gesondert im Rahmen der Pflegebedarfsermittlung 2024 berichtet.

Im Folgenden wird der Planungs- und Umsetzungsstand der einzelnen Projekte dargestellt. Eine Gesamtübersicht über Bestand- und Bedarfsanmeldungen (deren Umsetzbarkeit jeweils im Prozess der Planung geprüft werden muss) ist der beschriebenen Wohnformen für ältere Menschen ist der Karte in Anlage 3 zu entnehmen.

2.1 Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil (SMG), städtische Altenwohnanlagen (AWA)

Diese Wohnform versteht sich als konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden 13 städtischen Altenwohnanlagen für Menschen ab dem 60. Lebensjahr.

¹ vgl. Statistische Daten zur Münchner Bevölkerung 2022, Herausgeberin Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat

Planungsgrundlage für die Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil sind, abhängig von der Größe des Bauvorhabens, 60 - 80 geförderte Ein- und Zweizimmerwohnungen für ältere Menschen, ergänzt um 20 - 30 Wohneinheiten unterschiedlichster Größe für alle Altersgruppen. Ein wesentlicher Aspekt ist hier die Förderung des intergenerationalen Zusammenlebens. Hierzu sind Gemeinschaftsräume und Begegnungsflächen bei allen Häusern integraler Bestandteil der baulichen Planung. Die bewährte und nötige Alltagsbegleitung der Senior*innen in den städtischen Altenwohnanlagen durch eine Fachkraft zur Psychosozialen Betreuung ist – erweitert um den Auftrag zur Förderung des intergenerationalen Zusammenlebens – auch im Rahmen des Mehrgenerationenwohnens bereitzustellen. Das Sozialreferat trägt jeweils rechtzeitig vor Fertigstellung eines neuen Hauses dafür Sorge, die erforderlichen Haushaltsmittel für eine sozialpädagogische Fachkraft beim Stadtrat zu beantragen. Die nötige Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Psychosozialen Betreuung in städtischen Altenwohnanlagen ist derzeit in Bearbeitung und wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Abschließend sei festgehalten, dass die Realisierung einer Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil wesentlich von der frühzeitigen und durchgängigen Beteiligung und Kooperation der zuständigen Fachreferate, der Fachplanung im Sozialreferat und dem Bauträger abhängt. Ist dies nicht gegeben, können die Projekte nicht oder nicht im gewünschten Umfang auf den Weg gebracht werden.

2.1.1 Planung und Umsetzung im Einzelnen

Im Folgenden wird über die Planung von sieben Projekten berichtet, deren Umsetzung bereits erfolgt ist, bzw. als gesichert angesehen werden kann.

Queer Quartier Herzog*in an der Radlkoferstraße 14, Stadtbezirk 6, Sendling

Dieses deutschlandweit einmalige Wohnprojekt für queere Senior*innen wurde im November 2023 fertiggestellt. Hier wurden 28 Ein- und Zweizimmerwohnungen für 38 Mieter*innen erstellt. Die Betreuung der Bewohner*innen erfolgt durch eine psychosoziale Betreuung der Münchner Aids-Hilfe e. V. in enger Kooperation mit der MÜNCHENSTIFT GmbH.

Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil an der Meindlstraße 14, Stadtbezirk 6, Sendling (mit Alten- und Service-Zentrum)

Das Baufeld wurde im Rahmen des Inhouse-Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15550 vom 19.02.2020) an die Münchner Wohnen GmbH (vormals GWG) übertragen. Die bauliche Planung wurde in intensiver Zusammenarbeit zwischen den Projektplaner*innen der Münchner Wohnen, dem Sozialreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat entwickelt. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen, die Baufertigstellung erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027. An diesem Standort werden insgesamt 68 Wohneinheiten entstehen, hiervon sind 51 Ein- und Zweizimmerwohnungen für Senior*innen sowie 17 Wohneinheiten unterschiedlicher Größen für alle Altersgruppen in den Fördermodellen EOF und München Modell Miete vorgesehen. Im Erdgeschoß des Gebäudes sind die neuen Räumlichkeiten nach dem Umzug des bestehenden Alten- und Service- Zentrums in der Daiserstraße untergebracht.

Zusätzlich wird hier ein Arbeitsplatz für die Psychosoziale Betreuung sowie ein Gemeinschaftsraum für die Bewohner*innen des Hauses entstehen. Das Alten- und Service- Zentrum wird auch nach dem Umzug von der Arbeiterwohlfahrt München Stadt betrieben. Als Träger der Psychosozialen Betreuung wurde auf der Grundlage der Richtlinien zum Trägersauswahlverfahren ebenfalls die Arbeiterwohlfahrt gewählt, um die zu erwartenden Synergieeffekte zu sichern.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Sozialpädagogische Fachkraft zur Psychosozialen Betreuung werden 2025 beim Stadtrat beantragt.

Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil in Neufreimann (Gelände der ehemaligen Bayernkaserne), Stadtbezirk 12, Schwabing - Freimann

Das Baufeld wurde im Rahmen des Inhouse-Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07939 vom 09.11.2022) an die Münchner Wohnen GmbH (vormals GEWOFAG) übertragen. Die Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil im Umfang von 60 Wohneinheiten mit einer Geschossfläche von 4000 m² wird im 2. Bauabschnitt situiert sein, der Baubeginn ist für 2027 anvisiert. Das Auslobungsverfahren des Architekturwettbewerbs wird Ende 2024 abgeschlossen sein. Auf einem anderen Baufeld in diesem Bauabschnitt soll auch eine vollstationäre Pflegeeinrichtung durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet werden.

Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil im Werksviertel, Stadtbezirk 14, Berg am Laim

Das Baufeld wurde im Rahmen des Inhouse-Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12752 vom 10.04.2024) an die Münchner Wohnen GmbH übertragen. Hier wird eine Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil mit 70 Wohneinheiten für ältere Menschen entstehen, die Vorplanung in Abstimmung zwischen der Münchner Wohnen GmbH, dem Sozialreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits begonnen. Zusätzlich entstehen in diesem Gebäudekomplex zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften mit jeweils acht bis zehn Plätzen für pflegebedürftige Menschen.

Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil im Kirschgelände, Stadtbezirk 23, Allach - Untermenzing

Dieses Baufeld befindet sich in privatem Eigentum und wird von der Eckpfeiler Immobilien-Gruppe entwickelt. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 wurde am 10.06.2024 rechtskräftig. Hier wird eine Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil im Umfang von 80 Wohneinheiten für Senior*innen und 25 Wohneinheiten für alle Generationen mit ca. 5.700 m² Geschossfläche entstehen. In diesem Bauabschnitt ist auch eine Tagespflegeeinrichtung für pflegebedürftige Senior*innen sowie zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen mit jeweils 8-10 Plätzen geplant. Die Vorplanung in Abstimmung zwischen dem Bauträger, dem Sozialreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits begonnen.

Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil in Freiham (2. Realisierungsabschnitt), Stadtbezirk 22, Aubing - Lochhausen - Langwied

Hier konnte die Fläche für eine Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil reserviert werden, nach erfolgter Baufeldvergabe wird die konkrete Vorplanung beginnen.

Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil an der Friedrichshafener Straße (Sanierungsgebiet Aubing-Neuaubing-Westkreuz), Stadtbezirk 22, Aubing - Lochhausen - Langwied

Hier wurde auf Grundlage der Beschlüsse des Stadtratsausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2184 – Aufstellungsbeschluss – (Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 68a Teil 2)“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06181 vom 07.12.2022 und „Aktuelle Bauleitplanverfahren mit Bezug zu Allgemeinen Grünflächen - Weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09587) vom 03.05.2023 eine vertiefte Machbarkeitsstudie mit Lärm- und Erschütterungsgutachten zur Wohnbebauung von der Münchner Wohnen GmbH beauftragt. Hauptsächlich Gegenstand der Machbarkeitsstudie ist neben der Findung der künftigen Baukörperkonfiguration die Prüfung der wirtschaftlichen Machbarkeit von gefördertem Wohnungsbau hinsichtlich des erforderlichen Lärm- und Erschütterungsschutzes

angesichts der unmittelbaren Situierung an der Bahnstrecke München-Mittenwald. An diesem Standort ist auch eine Fläche für ein Alten- und Service-Zentrum reserviert.

2.1.2 Weitere Bedarfsmeldungen für Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil

- 5. Bauabschnitt der Messestadt Riem, Stadtbezirk 15 Trudering-Riem
- Heltauer Straße, Stadtbezirk 15, Trudering- Riem
- Siedlung am Perlacher Forst, Stadtbezirk 17, Obergiesing – Fasangarten

Für die Siedlung wurde am 12.06.2024 vom Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2194 (Sitzungsvorlage NR. 20 -26 / V 11867) beschlossen und damit das Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Hier besteht die Möglichkeit, im weiteren Verfahren einen Standort für eine Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil zu prüfen.

- Prinz-Eugen-Straße/ Düsseldorfer Straße, Stadtbezirk 4, Schwabing-West
- Grossmarktgelände, Stadtbezirk 6, Sendling
- Otto-Hahn-Ring, Stadtbezirk 16, Ramersdorf-Perlach

Hier wurde seitens des Sozialreferats der Bedarf für eine Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil gemeldet. Die Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 2145 als allgemeines Wohngebiet würde eine Errichtung ermöglichen.

- Rupert-Mayer-Straße („M-Park“), Stadtbezirk 19, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried

Dieser Standort wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (gemäß § 4.1 BauGB) des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2192 gemeldet. Das Planungsgebiet befindet sich ausschließlich in privatem Eigentum. Hier soll im weiteren Verfahren geprüft werden, ob eine Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil realisiert werden kann.

- „Botanikum“, Stadtbezirk 10, Moosach
- SEM München Nord-Ost, Stadtbezirk 13, Bogenhausen

Zu diesen Projekten ist aktuell noch keine (zeitliche) Einschätzung möglich, inwiefern diese Aussicht auf Realisierung haben. Der aktuelle Stand ist jedoch soweit möglich dargestellt. Das Sozialreferat hält an allen Planungen fest und wird sich im weiteren Prozess entsprechend einbringen.

In den Bebauungsplänen Nr. 2127 (Truderinger Straße), Nr. 1728 n (5. BA - Arrondierung Kirchtrudering) und Nr. 2178 (Heltauer Straße) sollen im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus Wohnformen für Senior*innen umgesetzt werden. Auswirkungen auf den Bebauungsplan sind derzeit nicht bekannt.

Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. dem Kommunalreferat weiterverfolgt.

2.2 Sorgende Hausgemeinschaften

Für diese Wohnform meldet das Sozialreferat üblicherweise einen Bedarf für acht bis zehn Wohneinheiten an. Die Ein- und Zweizimmerwohnungen für Menschen ab dem 55. Lebensjahr sind in der Regel in größere Bauvorhaben integriert. Es handelt sich um

barrierefreie, eigenständige, räumlich nahe beieinanderliegende Wohneinheiten. Zur Förderung der Gemeinschaft ist für alle Sorgenden Hausgemeinschaften ein Gemeinschaftsraum zur alleinigen oder gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Interessensgruppen (z. B. Nachbarschaftstreff oder EOF-Gemeinschaftsräume) vorgesehen.

Eine Mieter*innengruppe für eine Sorgende Hausgemeinschaft findet sich in der Regel ein Jahr vor Baufertigstellung mit Unterstützung des Sozialreferats, der Mitbauzentrale München sowie weiterer regionaler Akteur*innen (z. B. den Bezirksausschüssen oder Alten- und Service-Zentren) zusammen. Insgesamt fällt auf, dass im Besonderen zur Belegung der sorgenden Hausgemeinschaften Frauen den mit Abstand größten Anteil an Interessensbekundungen und bereits eingeleiteten Wohn-Zusammenschlüssen bilden. Dies ist damit eine Wohnform, die auch für Frauen in den Kriterien Schutz, Sorge, Pflege, sozialer Anschluss, Sicherheit und bezahlbarem Wohnen angemessene Möglichkeiten bietet.

2.2.1 Planung und Umsetzung im Einzelnen

Bislang gibt es neun Sorgende Hausgemeinschaften mit ca. 100 Bewohner*innen, weitere sind in konkreter und langfristiger Planung:

Sorgende Hausgemeinschaft in der Hochmuttinger Straße, Stadtbezirk 24, Feldmoching, Baufertigstellung im ersten Halbjahr 2025

Das Baufeld wurde im Rahmen des Inhouse-Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00954 vom 02.12.2020) an die Münchner Wohnen GmbH (vormals GWG) übertragen. Hier entstehen zwei Sorgende Hausgemeinschaften mit 20 Ein- und Zweizimmerwohnungen. Dieses Projekt wurde im 24. Stadtbezirk durch mehrere Informationsveranstaltungen für Menschen ab dem 55. Lebensjahr publik gemacht.

Dies geschah im engen Zusammenwirken des Sozialreferates mit dem örtlichen Bezirksausschuss, dem Alten- und Service-Zentrum Hasenberg, der Mitbauzentrale München und der Münchner Wohnen GmbH.

Sorgende Hausgemeinschaft in der Hanauerstraße 4, Stadtbezirk 10, Moosach, Baufertigstellung im ersten Halbjahr 2025

Das Baufeld wurde im Rahmen des Inhouse- Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10448 vom 06.12.2017) an die Münchner Wohnen GmbH (vormals GEWOFAG) übertragen. Hier entsteht eine Sorgende Hausgemeinschaft mit ca. 10 Wohneinheiten. Diese Hausgemeinschaft wird vom Verein „Nachbarschaftlich Leben für Frauen im Alter e. V.“ begleitet, der den dort lebenden Frauen ein qualitätvolles Lebensumfeld in bezahlbaren Wohnungen ermöglicht und sie dauerhaft begleitet. So erspart der Verein der Kommune Unterstützungsleistungen und sichert damit eine besonders vulnerable Zielgruppe ab.

Sorgende Hausgemeinschaft im Kreativfeld, Stadtbezirk 9, Neuhausen-Nymphenburg, Baufertigstellung im ersten Halbjahr 2027

Das Baufeld wurde im Rahmen des Inhouse- Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18376 vom 17.06.2020) an die Münchner Wohnen GmbH (vormals GEWOFAG) übertragen. Im Zusammenwirken Sozialreferats, der Mitbauzentrale München und des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks hat sich bereits eine Mieter*innengruppe für dieses Projekt zusammengeschlossen.

Truderinger Straße, sog. „Truderinger Feld“, Stadtbezirk 14, Berg am Laim, Baufertigstellung 2026

Dieses Baufeld wird von einem privaten Grundeigentümer entwickelt und bebaut. Die

Münchner Wohnen GmbH kann in dem SoBoN-Anteil 100 öffentlich geförderten Wohneinheiten vom Eigentümer erwerben. Davon konnten 15 Wohneinheiten für Senior*innen reserviert werden. Angesichts des hohen Bedarfs an gefördertem Wohnraum aller Bevölkerungsgruppen (u. a. aus Mangelberufen) wurde die Anzahl an Wohnungen für ältere Menschen bei der Anzahl von 15 Wohneinheiten belassen, zumal im Werksviertel im

14. Stadtbezirk eine Senior*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil entsteht.

Haldenseesiedlung, Stadtbezirk 16, Ramersdorf-Perlach

Im Rahmen der Nachverdichtung und Modernisierung an der Haldenseestraße sind u.a. 10 Wohneinheiten für eine Sorgende Hausgemeinschaft im Bau. Mit der Fertigstellung ist 2027 zu rechnen.

Passauerstraße 20, Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark

Hier werden ca. 18 Wohneinheiten entstehen, die Vorplanung wurde begonnen, mit der Fertigstellung ist 2028 zu rechnen.

Münchberger Straße, Stadtbezirk 17, Obergiesing-Fasangarten

Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05758) sind zwei Sorgende Hausgemeinschaften mit insgesamt ca. 20 Wohneinheiten geplant. Auf Grund der anhängigen Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan Nr. 2118 ist aber nicht abzusehen, ob und wann diese realisiert werden können.

Harthof, Stadtbezirk 11, Milbertshofen-Am Hart

Hier wird eine Sorgende Hausgemeinschaft mit ca. zehn Wohneinheiten entstehen. Diese ergänzt das im 11. Stadtbezirk bereits vorhandene Angebot an Wohnformen für ältere Menschen - die Seniorenwohnanlagen in der Schleißheimer Straße 450 und in der Neustifter Straße 24.

Weitere Sorgende Hausgemeinschaften sind in Planung:

- Freiham, 2. Realisierungsabschnitt, Stadtbezirk 22, Aubing-Lochhausen, Langwied: ca. zehn Wohneinheiten, Baufeldverteilung in 2025
- Zschokkestraße, Stadtbezirk 25, Laim: ca. zehn Wohneinheiten
- Sanierungsgebiet Bodenseestraße, Stadtbezirk 22, Aubing – Lochhausen - Langwied: ca. zehn Wohneinheiten
- Lerchenauer Feld, Stadtbezirk 24, Feldmoching- Hasenberg: ca. zehn Wohneinheiten
- Sanierungsgebiet Ständlerstraße/Görzerstraße, Stadtbezirk 17, Obergiesing-Fasangarten: ca. zehn Wohneinheiten

Hier ist aktuell noch keine (zeitliche) Einschätzung möglich, inwiefern diese Aussicht auf Realisierung haben, der aktuelle Stand ist jedoch soweit möglich dargestellt. Das Sozialreferat hält an allen Planungen fest und wird sich im weiteren Prozess entsprechend einbringen:

Weitere Bedarfsmeldungen an Flächen für Sorgende Hausgemeinschaften gibt es für Neufreimann (ehem. Bayernkaserne), die Heltauer Straße, den Otto-Hahn-Ring, das Sanierungsgebiet Moosach und die Schleißheimerstraße 478.

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass die Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen von der Fachabteilung mit hoher Intensität verfolgt wird.

3. Empfehlungen von Bürgerversammlungen

Zur Versorgung älterer Menschen wurden in zwei Bürgerversammlungen Empfehlungen ausgesprochen:

- bessere Versorgung für ältere Menschen in Berg am Laim schaffen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01881 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024 mit Frist zur Beantwortung zum 10.07.2024
- Zeitgemäße Wohnformen für Ältere
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02067 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen - Am Hart vom 02.07.2024 mit Frist zur Beantwortung zum 02.10.2024

Diese Empfehlungen können in ihrer Komplexität nur teilweise im Rahmen dieser Sitzungsvorlage behandelt werden. Um die Behandlung der Empfehlungen mit dieser Sitzungsvorlagen in zeitlichen Einklang zu bringen, wurde seitens des Sozialreferates um eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Anliegen bis zum 31.12.2024 gebeten.

Mit den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 11, Milbertshofen - Am Hart und 14, Berg am Laim wurde vereinbart, dass die Bürgerversammlungsempfehlungen zum Thema Wohnen im Rahmen der Beschlussvorlage dennoch geschäftsordnungsgemäß behandelt werden können. Die Fragestellungen in den Anträgen aus den Bürgerversammlungen werden in vollem Umfang im Rahmen von Antwortschreiben beantwortet.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse 11 und 14 vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Die Gremien wurden um eine Stellungnahme gebeten. Der Bezirksausschuss 11 stimmt dieser Beschlussvorlage zu. Der Bezirksausschuss 14 nimmt diese zur Kenntnis.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Seniorenbeirat, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat, das Kommunalreferat, das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/Gesamtplanung Wohnen, den Vorsitzenden und Fraktionssprecher*innen der Bezirksausschüsse des 11. und 14. Stadtbezirks und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bericht des Sozialreferats zu Planung und Umsetzung zeitgemäßer Wohnformen Älterer wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01881 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02067 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen - Am Hart vom 02.07.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III
An das Kommunalreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Seniorenbeirat
An das Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-LP
An das Sozialreferat, S-III-S/GW
An die Vorsitzenden und Fraktionsprecher*innen der Bezirksausschüsse des 11. und 14. Stadtbezirks
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

z.K.

Am.....